



## CHECKLISTE GERÄTEVERSICHERUNG

<b>Versicherungsnehmer/ Produzent</b>	Name	
	Anschrift	
	Telefon	Telefax
<b>Tätigkeit/Beruf</b>		

<b>Geltungsbereich</b>	Stationäres Risiko	<input type="checkbox"/>
	Risikoort	
	Europa (geografisch)	<input type="checkbox"/>
	Weltweit (mit Ausnahme der Länder, für die bei Reiseantritt eine Reisewarnung des Deutschen Auswärtigen Amtes besteht)	<input type="checkbox"/>
<b>Versicherungszeitraum</b>	Beginn:	Ende: 31.12._____
<b>Zahlungsweise</b>	jährlich	
<b>Hauptfälligkeit</b>	1. Januar eines jeden Jahres	
<b>Vertragsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungsvertragsgesetz sowie</li> <li>- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Film- und Veranstaltungsversicherungen (AVB 2008)</li> <li>- Besondere Bedingungen für die Geräteversicherung (Geräte 2008)</li> <li>- Besondere Hinweise</li> <li>- Kundeninformation zum Vertrag</li> <li>- Merkblatt zur Datenverarbeitung</li> </ul>	
<b>Vorversicherer</b>	<input type="checkbox"/> ja	Name und Ort des Versicherers
		Versicherungsschein Nr.
		gekündigt zum
		gekündigt von
	<input type="checkbox"/> nein	



<b>Vorschäden</b>	<input type="checkbox"/> ja	bitte erläutern:	
	<input type="checkbox"/> nein		
<b>Versicherungssumme</b>	Neuwert der zu versichernden Geräte		€
	Berechtigung zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Achtung!**

Für Gegenstände mit einem Einzelwert von über 25.000,00 € ist eine Einzelwertaufstellung (Liste mit Einzelwerten und Seriennummern) erforderlich!

<b>Selbstbeteiligung</b>	500,00 € pro Schadenereignis
	Andere Selbstbeteiligungen auf Anfrage

**Hinweis!**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung der fälligen Beträge mittels Lastschriftverfahren abbuchen möchten.

Wir möchten Sie bitten, die nachstehende Ermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die DFG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

<b>Vor- und Zuname</b>	
<b>Zulasten meines/unseres Kontos Nr.</b>	
<b>Bankleitzahl</b>	
<b>Kontoführendes Kreditinstitut</b>	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

---

 Ort/Datum

---

 Unterschrift(en)



## M E R K B L A T T

### – B E S O N D E R E B E D I N G U N G E N U N D K L A U S E L N –

#### **Besondere Bedingungen**

1. Umfasst der Geltungsbereich dieser Police generell die nachfolgend genannten Länder oder wird der Geltungsbereich entsprechend ausgedehnt, so gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 %, mindestens 500,00 € pro Schadenereignis als vereinbart, und zwar auf Schäden entstanden durch

Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Verlust, Unterschlagung und Veruntreuung (soweit nicht anders geregelt).

Dies gilt für

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland

2. Ferner gilt für Walkie-Talkies, Handys, tragbare Computer (Laptops/Notebooks) eine Selbstbeteiligung von 20 % pro Schadenereignis, mindestens 500,00 € für folgende Risiken vereinbart

Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Verlust, Unterschlagung und Veruntreuung (soweit nicht anders geregelt).

3. Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen gelten Schäden durch Terrorakte sowie Kosten jeder Art in Zusammenhang mit Terrorakten als ausgeschlossen.

Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

4. Die Vermietung jeder Art der in diesem Vertrag versicherten Geräte ist eine Gefahrerhöhung im Sinne von §§ 23 ff. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Diese Gefahrerhöhung ist den Versicherern unverzüglich anzuzeigen.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen und Auflagen kann im Rahmen von § 11 der AVB 2008 sowie der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 23 bis 27 VVG) zur Leistungsfreiheit der Versicherer führen und die Versicherer darüber hinaus zur Vertragsänderung oder zur Kündigung des Vertrages berechtigen.



## GERÄTEVERSICHERUNG

Nicht nur der Filmproduzent kann hier sein gesamtes technisches Equipment gegen alle Gefahren versichern, sondern ebenso der Eigentümer von Studioeinrichtungen, Übertragungs- oder Reportagewagen wie auch die Geräte-Verleihfirma.

Die Geräteversicherung deckt hierbei das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes von technischen Gegenständen, die bei der Produktion von Film und TV eingesetzt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

Film- und TV-Kameras inklusive Kassetten, Objektive, Belichtungsmesser, Kabel und sonstiges Zubehör.

Tonausrüstungen inklusive Tonbandmaschinen, Mikrofone, Stativ, Kabel, Koffer usw.

Filmlicht wie Scheinwerfer, Tageslichtleuchten, Steuerungsanlagen etc.

Studioeinrichtungen inklusive Studiokameras für Film und TV mit sämtlichem Zubehör sowie Schneidetische, elektronische Schnittplätze, Tonaufnahmeapparaturen, Überspiel- und Trickanlagen.

TV-Übertragungs- und Rüstwagen aller Art (ohne das Kfz-Kaskorisiko) aber auch technisches Gerät, das von der Produktion eingesetzt wird.

Diese Spezialversicherung – überwiegend auf Neuwertbasis geschlossen – wird je nach Umständen und Gerätepark als Versicherung mit Einzeldeklaration oder auf pauschaler Basis geboten.

Je nach Einsatzart und -ort wird der Deckungsumfang festgelegt.

Abgestimmt auf die Versicherungsnehmerinteressen gibt es sowohl projektbezogene wie aber auch Jahresdeckungen.